

4. Sitzung des Friedhofsausschusses der Stadt Speyer am 30.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: **Auskunft über den aktuellen Stand des Friedhofskonzeptes; Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 04.09.2025**
 Vorlage: 0484/2025

Frau Münch-Weinmann führt in die Anfrage ein.

Herr Englert (Friedhofsverwalter) informiert alle Anwesenden über den aktuellen Stand der offenen Punkte 3, 6, 7, 10, 11, 12, 14 und 19.

3. Toilettenanlage Landwehr erneuern (m) Gebäudew.

Die Toilettenanlage sei voll funktionsfähig und weise keine Mängel auf. Eine umfassende Sanierung sei aus Kostengründen vorerst zurückgestellt worden.

6. Entfall Mustergrabfeld - Umbau zum kleinen Spielplatz (m) Grünpflege

Im Juni 2021 sei ein Besuch des Karlsruher Friedhofs angedacht gewesen, um sich vor Ort ein Bild davon zu machen, wie ein Spielplatz in die Friedhofsumgebung integriert werden könne. Dieser Besuch sei bislang nicht erfolgt.

Nachtrag: Der Besuch hat zwischenzeitlich stattgefunden. Hierüber wurde in der AG Friedhofsentwicklung berichtet.

7. Eingangsdrehtore ändern (k-m) Schlosser 170

Auf dem Friedhof sei lediglich am Zugang Hertrichweg ein nicht funktionstüchtiges Drehtor vorhanden. Da sich direkt daneben ein offenes Tor befinde, werde der Zugang dadurch nicht eingeschränkt. An den übrigen vier Zugängen seien keine Drehtore installiert. Aufgrund des geringen Nutzens seien bisher keine weiteren Maßnahmen umgesetzt worden.

10. Zufahrten Trauerhalle öffnen u. seiti. Zugang schließen (m) Maurer/Schlosser

Diese Maßnahme sei aus Gründen des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht weiterverfolgt worden. Nach Angaben der Friedhofsverwaltung gebe es bisher keine Rückmeldungen seitens der Bestatter, dass die Durchfahrt zur Trauerhalle problematisch sei.

11. barrierefreier Zugang FH-Büro (m-l) Maurer

Die Umsetzung gestalte sich aktuell schwierig. Das benachbarte Gebäude, das derzeit noch vermietet sei, werde voraussichtlich ab dem 01.01.2026 frei. Die geplante Umnutzung dieser Räumlichkeiten als Friedhofsbüro solle im Zuge der Umgestaltung einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Dies entspreche auch den Zielen der Friedhofsverwaltung.

12. Denkmalschutz- + Ehrengräber – Infotainmentsystem (k-m) Kult.Erbe-Archiv

Im Haushaltsentwurf 2026 sei die Erneuerung der Friedhofssoftware vorgesehen. Die derzeitige Software stamme aus den 1990er Jahren und erfülle aktuelle Anforderungen nicht mehr. Nach erfolgter Genehmigung der neuen Software könne das Thema „Infotainmentsystem“ weiterverfolgt werden.

14. Entsiegelung / Erneuerung von def. Asphaltwegen (m-l) Fremdfirma

Für die Erneuerung defekter Wege seien im Haushaltsplan 2026 Mittel vorgesehen. Nach Genehmigung könnten erste Instandsetzungsarbeiten zumindest abschnittsweise durchgeführt werden.

19. 7 Wasserzapfanlagen ersetzen (m-l) Spengler 170

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden Gelder eingeplant und genehmigt um 3 Wasserzapfstellen erneuern zu können. Diese Maßnahmen sind im Winter 25/26 geplant. Weitere Gelder seien im Haushalt 2026 eingeplant.

Herr Tyroller (SWG) stellt eine Rückfrage zum Punkt 3 (Toilettenanlage Landwehrstraße). Er erkundigt sich, ob die zuständige Abteilung über den Renovierungsbedarf informiert worden sei und wer die Weitergabe der Information übernehme.

Herr Englert teilt mit, dass hinsichtlich der Toilettenanlage in der Landwehrstraße bislang noch keine weiteren Schritte veranlasst worden sind.

Frau Münch-Weinmann verweist auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Speyer. Priorität habe derzeit die Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich des Friedhofsbüros.

Herr Zander bekräftigt diese Aussage.

Gegenstand: **Memoriam Garten; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2025**
 [Vorlage: 0488/2025](#)

Herr Englert berichtet, dass die Umsetzung eines Memoriam Gartens organisatorisch herausfordernd und zeitaufwändig sei. Die beteiligten Betriebe sowie die zuständige Genossenschaft seien stark ausgelastet, was zu Verzögerungen im weiteren Verfahren führe.

Für Ende Oktober sei eine Videokonferenz mit Herrn Ramm von der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz e.G. geplant. An diesem Gespräch sollen drei ortsansässige Gärtnereien (Bauer-Brodowski, Burkhard, Schuhmacher) teilnehmen. Ziel sei es, zu klären, welche Betriebe sich an der geplanten Umsetzung eines Memoriam Gartens beteiligen möchten.

Nachtrag: Herr Ramm führte ein Online-Videogespräch mit den drei Gärtnereien Burkard, Schumacher sowie Bauer/Brodowski, die Mitglieder der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz e.G. sind. Grundsätzlich besteht seitens der Gärtnereien Interesse an der Einrichtung eines Memoriam-Garten-Grabfeldes. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen auf dem Speyerer Friedhof sehen sie jedoch keine Möglichkeit zur Umsetzung. Als Hauptgrund wurde die bestehende Angebotsstruktur genannt, die als zu starke Konkurrenz zu einem möglichen Memoriam-Garten-Grabfeld bewertet wird. Die Gärtnereien äußerten nachvollziehbare Bedenken hinsichtlich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Projekts. Es sei nicht zu erwarten, dass in einem angemessenen Zeitraum ausreichend Grabstellen vergeben werden könnten, um den Betrieb wirtschaftlich zu sichern. Vor diesem Hintergrund erklärten alle drei Gärtnereien, dass sie derzeit kein Interesse an der Realisierung eines Memoriam-Garten-Grabfeldes haben.

Aus Sicht von Herrn Englert stellt insbesondere die Finanzierung eine zentrale Herausforderung dar. Als Beispiel verweist er auf ein laufendes Projekt in Otterstadt, wo auf einer Fläche von ca. 150 m² ein Memoriam Garten entstehe. Die dortigen Kosten belaufen sich auf etwa 25.000 bis 30.000 Euro. Für die vorgesehene Fläche auf dem Speyerer Friedhof (rund 320 m²) sei mit Kosten zwischen 40.000 und 60.000 Euro zu rechnen.

Herr Ramm habe zugesagt, sich Anfang November nochmals mit Herrn Englert in Verbindung zu setzen, um das Ergebnis der Gespräche mit den Gärtnereien mitzuteilen.

Die Friedhofsverwaltung spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung eines Memoriam Gartenfeldes aus.

Herr Feiniler (SPD) regt an, den Kontakt zum Gärtnerbetrieb in Schifferstadt zu suchen, der dort bereits einen Memoriam Garten betreibt. Zudem stellt er die Frage, ob sich die Gärtnereien in Speyer eventuell deshalb zurückhalten, weil die Stadt selbst in Teilen für die Pflege von Grabfeldern verantwortlich sei.

Herr Englert weist darauf hin, dass die Genossenschaft es grundsätzlich bevorzuge, ortsansässige Gärtnereien in die Umsetzung einzubinden. Gleichzeitig werde jedoch auch erwogen, Gärtnereien aus dem Umland in die Planung miteinzubeziehen.

4. Sitzung des Friedhofsausschusses der Stadt Speyer am 30.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Rasengräber; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2025
[Vorlage: 0489/2025](#)

Herr Englert beantwortet die gestellten Fragen mit dem Hinweis, dass derzeit etwa 36 Prozent der Grabflächen auf dem Speyerer Friedhof pflegefreie Rasengräber seien. Insgesamt gebe es aktuell rund 9.800 aktive Grabstätten, von denen etwa zwei Drittel als pflegefreie Grabformen, wie beispielsweise Rasen- oder Baumgräber, geführt werden.

Rasengräber seien laut Herrn Englert vergleichsweise pflegeintensiv, da insbesondere das Entfernen von Grabdekorationen zeitaufwendig sei. Aus diesem Grund sei in Abteilung 1 eine neue Fläche mit einer angepassten Form von Rasengräbern geplant. Diese Fläche solle eine Ablagemöglichkeit für Blumen und Dekorationen bieten, ohne die Mäharbeiten durch das Friedhofspersonal zu behindern. Dadurch solle das zeitaufwendige Entfernen von Grabschmuck künftig entfallen.

Frau Queisser (SPD) erkundigt sich, ob die Nutzungsberechtigten regelmäßig auf das Verbot von Grabdekorationen auf Rasenflächen hingewiesen würden, oder ob dies inzwischen als gegeben hingenommen werde.

Herr Englert erläutert, dass entsprechende Hinweise durch Beschilderung erfolgen. In Einzelfällen würden Grabstätten auch geräumt. Gleichzeitig betont er, dass bei der Umsetzung Fingerspitzengefühl erforderlich sei, um Beschwerden – die vereinzelt auch an die Oberbürgermeisterin herangetragen würden – möglichst zu vermeiden.

Bezüglich der Bewässerung berichtet Herr Englert, dass diese schrittweise automatisiert werde. Geplant sei, künftig ausschließlich in den frühen Morgenstunden oder am späten Abend zu beregnen. Zudem sei der Einbau von Regensensoren vorgesehen, um eine bedarfsgerechte Bewässerung zu ermöglichen.

Gegenstand: **Faire Grabsteine;**
 Keine Steine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf dem Speyerer Friedhof
 [Vorlage: 0496/2025](#)

Die erste Wortmeldung erfolgt durch Frau Holzhäuser (CDU). Nach ihren Recherchen stammen rund 80 % der Grabsteine aus China und Indien. Zwar würden die Lieferanten entsprechende Zertifikate vorlegen, jedoch sei es aus ihrer Sicht schwierig zu überprüfen, ob diese den tatsächlichen Bedingungen vor Ort entsprächen – insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Kinderarbeit. Sie betont, dass eine mögliche Wiederverwendung alter Grabsteine nicht durch fehlende Herkunftsnachweise behindert werden sollte.

Frau Münch-Weinmann verweist auf die Verantwortung der Stadt Speyer als FAIRTRADE STADT, bei diesem Thema einen ersten Schritt zu gehen. Die Frage, wie eine Kontrolle erfolgen könne und wie mit Zertifikaten bei aufgearbeiteten Grabsteinen umzugehen sei, ist noch zu klären.

Herr Ableiter (FWS) äußert ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit der Herkunft. Er stellt infrage, ob sich die Produktionsbedingungen eines Grabmals über einen längeren Zeitraum hinweg noch nachvollziehen lassen. Darüber hinaus müsse auch der Energieaufwand bei der Herstellung berücksichtigt werden. Solange diese Fragen nicht geklärt seien, könne er dem vorliegenden Beschluss nicht zustimmen. Die Möglichkeit, ältere Grabmale zu recyceln, solle durch den Beschluss nicht eingeschränkt werden.

Herr Zander (Fachbereichsleiter Abteilung 260) verweist auf §9 des Bestattungsgesetzes, wonach keine Grabsteine aus Kinderarbeit verwendet werden dürfen. Diese Regelung sei gesetzlich verankert, eine entsprechende Umsetzung in der Verwaltung stehe jedoch noch aus, da bislang keine Mustersatzung existiere.

Frau Moser (Bündnis 90/Die Grünen) stellt die Rückfrage, ob Gespräche mit ortsansässigen Steinmetzbetrieben geführt worden seien. Zudem erkundigt sie sich, welche Siegel den Betrieben bekannt seien. Sie betont die Bedeutung von Nachhaltigkeit, unter anderem durch die Wiederverwendung von Grabsteinen, und spricht sich für eine stärkere Nutzung regionaler Produkte aus. Dabei solle „regional“ im europäischen Kontext verstanden werden.

Herr Feiniler unterstützt die Position von Frau Holzhäuser. Aus seiner Sicht könne ein Beschluss gefasst werden, da es sich um eine Absichtserklärung handele. Gleichzeitig stelle sich jedoch auch für ihn die Frage nach der praktischen Kontrolle.

Frau Münch-Weinmann stellt klar, dass die Kontrolle nicht durch die Verwaltung erfolgen solle, sondern durch die ausführenden Betriebe.

Laut Herrn Englert müssen alle Grabmale auf dem Friedhof Speyer schriftlich beantragt und durch die Verwaltung genehmigt werden. Eine stichprobenartige Kontrolle finde statt.

Frau Münch-Weinmann nimmt die offene Frage mit, wie ältere Grabsteine, die bereits auf dem Friedhof standen, wiederverwendet werden könnten – auch ohne ein vorliegendes Zertifikat.

Herr Ableiter stellt einen Antrag auf Änderung des Vorratsbeschlusses. Demnach sollen künftig nur noch neue Grabsteine verwendet werden, die entweder nachweislich ohne Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 produziert wurden oder aus recycelten Materialien (älteren Grabsteinen) bestehen.

Herr Tyroller bittet darum, auch den Steinmetzbetrieben Gelegenheit zu geben, sich zu diesem Thema zu äußern.

Ein Vertreter der Firma Rehberger teilt mit, dass das Unternehmen ausschließlich mit zertifizierten Betrieben zusammenarbeite, bei denen die Steine maschinell abgebaut würden.

Die Firma Uhrig berichtet, dass sie von ihren Lieferanten die Zusicherung erhalten habe, keine Steine aus Kinderarbeit zu beziehen. Gleichzeitig sei bekannt, dass große Unternehmen in den Steinbrüchen arbeiten und nach deren Abzug die Reinigung des Geländes durch Ortsansässige – teilweise auch durch Kinder – erfolge. Diese kleineren Steine würden anschließend unter anderem zu Pflastersteinen oder Dekorationsartikeln verarbeitet.

Herr Popescu (Die Linke) spricht sich für eine sachliche Herangehensweise aus. Aus seiner Sicht seien die geäußerten Vorbehalte bereits durch die Aussagen der Verwaltung ausreichend beantwortet worden. Er unterstützt den Beschlussvorschlag.

Herr Tyroller weist darauf hin, dass bei der Wiederverwendung von Grabsteinen auf dem Speyerer Friedhof darauf geachtet werden müsse, ob die erforderliche Mindeststärke nach dem Abschleifen noch eingehalten werde.

Frau Münch-Weinmann lässt über den Änderungsantrag von Herrn Ableiter abstimmen. Zwei Mitglieder stimmen per Handzeichen zu, die Mehrheit lehnt ab. Dieser Antrag wird damit nicht angenommen.

Beschluss:

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag. Acht Mitglieder stimmen per Handzeichen zu, zwei enthalten sich. Es gibt keine Gegenstimmen. Der endgültige Beschluss soll in der Stadtratssitzung am 9. Oktober 2025 getroffen werden.

4. Sitzung des Friedhofsausschusses der Stadt Speyer am 30.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Ehrengräber gemäß § 19 Friedhofssatzung; Aufnahme von Grabstätten in die Grabmal-Datei des Friedhofes
[Vorlage: 0497/2025](#)

Frau Münch-Weinmann führt in das Thema ein und verweist auf die Vorlage.

Herr Englert informiert, dass das Nutzungsrecht für drei Grabstätten demnächst ausläuft. Daraus ergeben sich zwei Optionen: Entweder werden die Grabstätten aufgelassen oder sie gehen in das Eigentum der Stadt über.

Frau Holzhäuser (CDU) berichtet, dass sie sich erstmals mit dem Thema Ehrengräber befasst habe. Sie verweist darauf, dass es in Speyer bereits 121 Ehrengräber gebe und stellt die Frage, ob zu den betreffenden drei Grabstätten noch Angehörige existieren, die sich um die Pflege kümmern könnten. Zudem erkundigt sie sich nach den Kriterien, nach denen Grabstätten den Status eines Ehrengrabes erhalten.

Herr Englert erklärt, dass es sich bei den betreffenden Gräbern um große Grabstätten handle. Bei der Entscheidung über den Status als Ehrengrab werde das Stadtarchiv eingebunden. Dieses prüfe, ob die dort Bestatteten als bedeutende Persönlichkeiten der Stadtgeschichte gelten können. Basierend auf dieser Prüfung spreche das Stadtarchiv eine Empfehlung aus. Voraussetzung sei zudem, dass die aktuellen Nutzungsberechtigten auf ihr Nutzungsrecht verzichten und der Bedingung zustimmen, dass keine weiteren Beisetzungen in der Grabstätte erfolgen dürfen.

Hinsichtlich des kulturellen Werts merkt Herr Englert an, dass denkmalgeschützte Grabstätten zur Attraktivität des Friedhofs beitragen.

Herr Ableiter (FWS) spricht sich für den Erhalt der Grabstätten Barbig, Becker und Disqué aus – sowohl aus kulturellen Gründen als auch mit Blick auf die Flächennutzung auf dem Friedhof.

Auch Herr Popescu (Die Linke) unterstützt die Einschätzung, dass es sich bei allen drei Grabstätten um erhaltenswerte Anlagen handelt, sowohl unter denkmalpflegerischen als auch unter stadtgeschichtlichen Gesichtspunkten.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt, die genannten Grabstätten gemäß § 19 der Friedhofssatzung als erhaltenswerte Gräber zu deklarieren und deren künftige Pflege durch die Stadt zu übernehmen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dieser Empfehlung einstimmig zu.

Abschließend regt Frau Münch-Weinmann an, sich mit der Frage zu befassen, inwiefern Patenschaften für Ehrengräber möglich seien und welche Kriterien für eine solche Form der Grabpflege erfüllt sein müssten.

Gegenstand: Neues Bestattungsgesetz

Herr Englert (Friedhofsverwaltung) informiert über die wesentlichen Änderungen des neuen Bestattungsgesetzes:

- Es besteht künftig für Urnen keinen Friedhofszwang mehr. Dies bedeute, dass Urnenbestattungen nicht mehr zwingend auf einem Friedhof erfolgen müssen. Daraus ergebe sich für die Friedhöfe – auch in Speyer – die Notwendigkeit, attraktiver zu werden.
- Erstmals sind **Flussbestattungen** in Rhein, Mosel und Saar möglich.
- Die **Sargpflicht entfällt**. Verstorbene können nun auch in einem Tuch beigesetzt werden, sofern dies der Friedhof in der Satzung anbietet. Voraussetzung sei eine vorherige **Bodenanalyse**, um die Einhaltung der Totenruhe gewährleisten zu können.
- Die **Bestattungsfrist** bei Erdbestattungen wird von 10 auf **14 Tage** verlängert. Die Frist beginnt mit der behördlichen Freigabe des Leichnams.
- **Urnen dürfen künftig mit nach Hause genommen werden**, sofern eine entsprechende Willenserklärung der verstorbenen Person vorliegt.
- Voraussetzung für diese neuen Bestattungsformen ist die Vorlage eines ausgefüllten Formulars zur **Totenfürsorgeverfügung**, das zu Lebzeiten von der verstorbenen Person ausgefüllt worden sein muss. Liegt dieses nicht vor, erfolgt die Bestattung weiterhin in klassischer Form (Urne oder Erdgrab).

Laut Herrn Englert werfe das neue Gesetz viele offene Fragen auf. Weitere Anpassungen und Klärungen seien im Laufe der Umsetzung zu erwarten.

Herr Feiniler (SPD) sieht einen klaren Handlungsbedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung des Friedhofskonzepts. Die bisherige Form des Friedhofs werde sich durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verändern.

Frau Münch-Weinmann weist auf die notwendige Geduld im Umgang mit der neuen Gesetzeslage hin. Die Verwaltungsvorschrift des Landes wird noch erwartet. Gleichzeitig betont sie die Bedeutung kreativer Ideen zur Weiterentwicklung, um den Friedhof als größte Parkanlage Speyers langfristig zu erhalten.

Herr Zander ergänzt, dass die neuen gesetzlichen Regelungen zwar neue Möglichkeiten eröffnen, in der Praxis jedoch noch viele **technische und verwaltungstechnische Fragen** offen seien. Es fehle derzeit noch an **Erfahrungswerten und konkreten Richtlinien**.

Herr Popescu schlägt vor, künftig **häufiger Sitzungen** des Ausschusses anzusetzen, um den notwendigen Austausch zu fördern. Zudem regt er an, **Beisetzungen auch an Mittwoch, Freitagmittag und Samstagvormittag** anzubieten, um dem gestiegenen Bedarf nach **flexibleren Bestattungszeiten** gerecht zu werden.

Frau Münch-Weinmann merkt an, dass Wochenendbeisetzungen grundsätzlich umsetzbar seien, dies jedoch eine **Frage der Personalplanung** darstelle.

Herr Englert bestätigt die Nachfrage nach mehr Flexibilität, verweist aber auf die personellen Herausforderungen. Derzeit gebe es mehrere Langzeiterkrankungen im Team. Erst ab dem 1. November 2025 seien wieder alle Stellen besetzt – erstmals seit drei Jahren. Die Gewinnung von geeignetem Fachpersonal sei weiterhin schwierig. Man erkenne die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung, jedoch müssten Maßnahmen **auch personell tragbar** sein.

Frau Münch-Weinmann bittet die anwesenden Gewerke um Stellungnahme zum neuen Gesetz:

- **Frau Rehberger** (Bildhauerei Rehberger) bezeichnet die Gesetzesänderungen als problematisch für Steinmetzbetriebe. Sie rechne mit einem Rückgang an Aufträgen.
- **Firma Uhrig** stimmt dieser Einschätzung zu und spricht sich ebenfalls für mehr Flexibilität bei Beisetzungsterminen aus.
- **Herr Schmitt** (Bestattungshaus Schmitt) erklärt, dass Bestattungsgenehmigungen weiterhin verpflichtend seien. Der Bestatterverband strebe jedoch deren Abschaffung an. Eine Ascheverstreung im eigenen Garten sei rechtlich nur durch Bestatter zulässig. Die Totenfürsorge sei bereits mehrfach überarbeitet worden, weshalb der Bestattungsverband eigene Formulare für verschiedene Bestattungsarten entwickelt habe. Am 16. Oktober 2025 wird eine Infoveranstaltung zum neuen Bestattungsgesetz durchgeführt, bei der Betroffene umfassend informiert werden sollen. Die Umsetzung der neuen Formen könne jedoch erst nach Veröffentlichung der Durchführungsverordnung erfolgen.
- **Frau Tarin** (Bestattungshaus Zerf) weist auf die Chancen und Risiken der neuen Bestattungsformen hin. Zwar könnten diese zunächst als vorteilhaft erscheinen, doch sei es wichtig, Angehörige über Vor- und Nachteile ausführlich aufzuklären. Besonders die private Aufbewahrung einer Urne könne für andere Familienmitglieder die Trauerarbeit erschweren. Sie warnt vor einem möglichen "Trauertourismus", wenn Urnen nur einer Person zugänglich sind. Der Friedhof biete als neutraler Ort Raum für kollektive Erinnerung.

Die folgenden Unterlagen wurden dem Protokoll beigelegt:

- [Text des neuen Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz](#)
- [Formular „Totenfürsorgeverfügung“](#)
- [Übersicht: Häufig gestellte Fragen \(FAQ\) zum neuen Bestattungsgesetz](#)

4. Sitzung des Friedhofsausschusses der Stadt Speyer am 30.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Bestattung Mensch-Tier

Frau Münch-Weinmann führt in das Thema ein.

Herr Englert informiert, dass mittlerweile 51 kommunale Friedhöfe in Deutschland die Möglichkeit von Mensch-Tier-Bestattungen anbieten. Für viele Menschen seien Haustiere wie Hunde oder Katzen emotionale Begleiter oder Familienmitglieder. Vor dem Hintergrund des neuen Bestattungsgesetzes könne ein entsprechendes Angebot den Friedhof Speyer attraktiver machen.

Als mögliche Flächen für diese Bestattungsform schlägt Herr Englert zwei Grabfelder vor (Abteilungen 45 und 50). Dabei soll die Tierurne als Grabbeigabe zur menschlichen Urne behandelt werden.

Am 9. April 2025 hatte der Ausschuss der Aufnahme dieser Bestattungsform in die Friedhofssatzung grundsätzlich zugestimmt.

Herr Popescu stellt die Frage, ob hierfür zwingend eigene Grabfelder ausgewiesen werden müssen, oder ob solche Beisetzungen künftig in allen Abteilungen möglich sein könnten. Dies könne die Attraktivität und Flexibilität des Angebots erhöhen.

Herr Englert erklärt, dass die genannten Abteilungen aufgrund früherer Ausschlussdiskussionen ausgewählt wurden. Grundsätzlich sei es aber auch denkbar, eine freie Grabauswahl für Mensch-Tier-Bestattungen zuzulassen.

Herr Feiniler und Frau Holzhäuser unterstützen diesen Vorschlag. Herr Ableiter spricht sich dagegen aus.

Gegenstand: Urnenstelen-Kolumbarien

Herr Englert berichtet von einer steigenden Nachfrage nach Kolumbarien auf dem Speyerer Friedhof. Zu diesem Zweck habe er Angebote bei der Firma Weiher sowie bei einem örtlichen Steinmetzbetrieb eingeholt. Der vorgestellte Entwurf der Firma Weiher umfasst 23 Urnenwürfel bei Gesamtkosten von rund 39.000 Euro.

Frau Münch-Weinmann unterstreicht die Dringlichkeit, auf diese Nachfrage zu reagieren und entsprechende Angebote zu schaffen.

Herr Feiniler äußert Bedenken hinsichtlich des fehlenden Gesamtkonzepts. Er regt an, Kolumbarien im Zusammenhang mit einem geplanten Memorial Garden zu realisieren.

Herr Ableiter unterstützt grundsätzlich die Einführung von Urnenstelen, schlägt jedoch vor, zunächst mit 3 bis 5 Urnenwürfeln zu beginnen, um die Akzeptanz zu testen.

Herr Uhrig (Steinmetz) schlägt vor, Urnenwände aus pfälzischem Sandstein vorzufinanzieren. Herr Zander begrüßt diesen Vorschlag und bittet um einen Gestaltungsvorschlag.

Frau Holzhäuser warnt vor unkoordinierten baulichen Veränderungen. Sie schlägt vor, im Rahmen einer Klausurtagung gemeinsam mit den Steinmetzbetrieben den Friedhof zu begehen und dabei die Frage zu diskutieren, wie der Friedhof in zehn Jahren aussehen solle.

Die Verwaltung wird das Thema weiterbearbeiten und zu Steinmetzbetrieben Kontakt aufnehmen.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Herr Englert informiert über die geplante Überarbeitung der Friedhofssatzung sowie eine Anpassung der Gebührensatzung im kommenden Jahr.

Seit einigen Monaten verzeichnet die Friedhofsverwaltung mehrere Fälle von Vandalismus:

- Ein Bauschuttcontainer wurde mit Wasser gefüllt und musste ausgepumpt werden.
- Eine Wasserzapfstelle wurde so manipuliert, dass ein Feuerwehreinsatz notwendig war.
- In einem weiteren Vorfall wurde Brandbeschleuniger über den Zaun in einen Holzcontainer geworfen.
- Kürzlich wurde ein Brand am Zufahrtstor des Lagerplatzes gelegt.

Frau Münch-Weinmann betont, wie belastend diese Vorfälle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien, da sich diese Anschläge teilweise auf das Betriebsgelände mit eingeschränktem Zugang beschränkten. Die Polizei sei informiert.

Herr Ableiter empfiehlt die Prüfung einer Videoüberwachung.

Herr Englert berichtet über Laufende und geplante Maßnahmen:

- Erneuerung der Heizungsanlage in der Trauerhalle.
- Sanierung von Brunnen und Wegbefestigungen.
- Am Betriebshof wird derzeit das Dach neu eingedeckt.

Der Altbestand an Bäumen stellt eine langfristige Herausforderung dar. Beisetzungen im Kronenbereich werden nicht mehr durchgeführt, um die Gesundheit der Bäume zu erhalten. Die Gärtner bemühen sich intensiv um die Pflege und zusätzliche Bewässerung junger Bäume, dennoch komme es vereinzelt zu Ausfällen.

4. Sitzung des Friedhofsausschusses der Stadt Speyer am 30.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Irmgard Münch-Weinmann

4. Sitzung des Friedhofsausschusses der Stadt Speyer am 30.09.2025

4. Sitzung des Friedhofsausschusses 30.09.2025 **Irmgard Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!